Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0082/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		**01.06.2021**
Hauptausschuss		**08.06.2021**
Stadtverordnetenversammlung		**15.06.2021**

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Überarbeitung der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf sowie der dazu erlassenen Richtlinie der kommunalen Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überprüfung und ggf. Überarbeitung der

- Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf vom 20.07.1999

sowie der

- Richtlinie der Stadt Hennigsdorf über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Sportförderung vom 19.03.2007

Begründung:

Schon in der Präambel der o.g. Satzung wird sinngemäß ausgeführt, dass die Stadt Hennigsdorf die Bedeutung des Sports sowie seine soziale Freizeit-, Gesundheits- und Bildungswerte anerkennt.

Weiter heißt es,
„Die Sportförderung ist kommunale Aufgabe, wobei Art und Umfang von örtlichen Gegebenheiten und kommunalpolitischen Entscheidungen im Rahmen der Finanzkraft der Stadt bestimmt werden."
Die hier genannte Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 8 am 02.10.1999 (nochmals) öffentlich bekannt gemacht.
Nach über 20 Jahren ist diese Satzung sowie die 2007 diesbezüglich erlassene Richtlinie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und der Zielgruppenorientierung zu erörtern.
Außerdem bietet es sich an, das Bewilligungs-/ Ausreichungsverfahren sowie den Verwendungsnachweis zu überprüfen.

Der Umfang der Vereinsarbeit sowie die sportlichen Freizeitangebote wären ohne eine zeitgemäße Förderung durch die Stadt Hennigsdorf -im Verbund mit dem Stadtsportverband Hennigsdorf e.V.- nicht finanzierbar und müsste möglicherweise eingeschränkt werden.

Die Mitglieder der Sportvereine repräsentieren in regionalen, überregionalen, nationalen sowie internationalen Wettkämpfen sowie bei Veranstaltungen ihren Verein und damit auch die Stadt Hennigsdorf.

Aus diesem Grund sind die genannten Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer zeitgemäßen Ausgestaltung zu überprüfen.

Hennigsdorf, 15.05.2021

gez. Dr. D. Buchberger
Vorsitzender
der Fraktion AfD